

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ediktalladung.

Gutmann Willy, Bürgermeister, in Tiengen (Deutschland), wird aufgefordert, in der Strafsache Schweizerische Bundesanwaltschaft gegen Fonjallaz und Konsorten, betreffend Widerhandlung gegen das Militärstrafgesetz, den Bundesbeschluss vom 21. Juni 1935 betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft und das waadtländische Strafgesetz, Dienstag, den **25. Februar 1941**, nachmittags 3 Uhr, vor dem Bundesstrafgericht im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne (Mon-Repos) zu erscheinen, um als Zeuge abgehört zu werden.

Lausanne, den 5. Februar 1941.

2480

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

R. Guex.

Urteil.

Der Einzelrichter der 4. strafrechtlichen Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1941 in Bern in der Strafsache gegen **Gertrud Fuckenrieder**, Serviertochter, Neuen-gasse 5 in Bern, nun unbekannten Aufenthalts,

erkannt:

Gertrud Fuckenrieder, vorgenannt, wird schuldig erklärt: der Widerhandlung gegen Art. 3 und 5 der Verfügung Nr. 2 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 15. November 1939 betreffend die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen, begangen Ende August 1940 durch missbräuchliche Verwendung von Benzinbezugskarten, und sie wird in Anwendung von Art. 11 der Verfügung Nr. 2 vom 15. November 1939 in Verbindung mit Art. 19 des Bundesratsbeschlusses vom 26. September 1939 über die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen zu einer Busse von Fr. 150 und zu den Verfahrenskosten im Betrage von Fr. 60 verurteilt.

Dieses Urteil wird der Betroffenen hiermit in gesetzlicher Weise eröffnet.

Die schriftlichen Motive und das Urteil liegen auf dem Sekretariat der 4. strafrechtlichen Kommission zuhanden der Verurteilten auf.

Die Verurteilte wird darauf aufmerksam gemacht, dass sie innert 20 Tagen seit Veröffentlichung des Urteils die Entscheidung der strafrechtlichen Rekurskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes verlangen kann. Der Rekurs ist schriftlich und begründet in drei Doppeln dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen.

Bern, den 22. Januar 1941.

*Der Einzelrichter
der 4. strafrechtlichen Kommission des
eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes:*

Türler.

Der Protokollführer:

Eggen.

2480

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

Sachregister für die Hefte 1 bis 10.

Ein Sachregister für die Hefte 1 bis 10 (Jahrgänge 1927 bis 1936) der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 1.10 nebst Portospesen bezogen werden.

Postcheckkonto III 233

1316

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

TT.-Verwaltungsgebäude Bern.

Über die **Spenglerarbeiten und Flachbedachungen zum Neubau T. T.-Verwaltungsgebäude in Bern** wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Bedingungen können vom 5. Februar 1941 im Zimmer Nr. 143 Bundeshaus-Westbau in Bern, II. Stock, eingesehen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: **«Angebot für T. T.-Verwaltungsgebäude Bern»** bis und mit dem **25. Februar 1941** franko einzureichen an die

2415

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 31. Januar 1941.

(2..)

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.02.1941
Date	
Data	
Seite	110-111
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 468

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.